

Wichtiges zum Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule

Allgemeine Hinweise

(WPFPG = Wahlpflichtfächergruppe)

Der Wechsel vom Gymnasium an die Realschule sollte gut überlegt und pädagogisch begründet sein. Er sollte weder von den Eltern noch den Schülern mit der Erwartung verknüpft sein, dadurch automatisch bessere Noten zu erhalten. Wenn dies in dem ein oder anderen Fach zu Beginn so sein sollte – weil der Stoff bereits behandelt wurde oder leicht erscheint – ist das ein Zeichen für einen guten Neuanfang, der genutzt und ausgebaut werden kann, während man sich in noch nicht behandelte Themen einarbeitet.

Um eine wohl überlegte Entscheidung zu treffen und Ihrem Kind ein gutes Weiterkommen zu ermöglichen, bitten wir Sie im Vorfeld Gespräche zu führen (mit Ihrem Kind, mit der Beratungslehrkraft): Kann ich und will ich eigentlich lernen? Habe ich bisher überhaupt gelernt? Kenne ich Lerntechniken? Welche Berufsvorstellungen habe ich? Was für einen Abschluss strebe ich an und warum?

Unter Umständen ist es zielführender, die praxisorientierte Mittelschule zu besuchen, z. B. wenn die Schule möglichst schnell abgeschlossen werden soll oder Lernmenge, häufiger Lehrerwechsel oder hohe Fächerzahl als Belastung erlebt werden. Vor allem in der Jahrgangsstufe 9 ist ein Besuch des externen Quali oft zielführender.

Schülerinnen und Schüler, die neu an die Realschule kommen, haben **in den für sie neuen Fächern eine ca. 3-monatige Nachholfrist, die mit einer Prüfung endet**. Ab diesem Zeitpunkt zählen auch in den neuen Fächern alle Leistungsnachweise. Sollte ein Thema ganz neu sein (also auch an der Realschule in den Vorjahren nicht behandelt), so darf dieses auch innerhalb der Nachholfrist geprüft werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gewünschte WPFPG nur dann zugewiesen werden kann, wenn ein Platz frei ist – darauf jedoch kein grundsätzlicher Anspruch besteht.

Der Übertritt während des Schuljahres ist als Ausnahmefall unter besonders gewichtigen Gründen anzusehen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Übertrittsbestimmungen

In jedem Fall ist die **Altersgrenze** zu berücksichtigen. Die Formel dazu lautet: Jahrgangsstufe plus 7. Wer also z. B. in die 8. Jahrgangsstufe eintreten will, darf vor Beginn dieses Schuljahres noch nicht 15 Jahre alt sein. Stichtag ist der 30. September.

Die **Höchstausbildungsdauer** an der Realschule ist auf 8 Schuljahre festgelegt. Dabei zählen alle an öffentlichen Realschulen, Wirtschaftsschulen, Mittelschulen (Mittlere Reife Klassen) und Gymnasien verbrachten Schuljahre. Die Höchstausbildungsdauer gilt auch dann als überschritten, wenn feststeht, dass der Abschluss der Schule nicht mehr innerhalb der Höchstausbildungsdauer erreicht werden kann. Wenn also zum Beispiel die 8. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wiederholt wurde und der Schüler in die 8. Jahrgangsstufe der Realschule übergetreten ist, kann er nicht mehr, auch nicht freiwillig, wiederholen.

Wichtiges zum Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule

In Fächern, die am Gymnasium nicht unterrichtet wurden oder an der Realschule ein höheres Lehrziel haben, wird Nachholfrist bis zu einem Jahr gewährt.

Ein Übertritt in die 10. Jahrgangsstufe der Realschule ist nicht empfehlenswert, da zu viel Lernstoff nachgeholt werden müsste und in diesem Schuljahr die Abschlussprüfung abgelegt wird.

1. Übertritt aus dem Gymnasium in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule

Nach der 5. Jahrgangsstufe am Gymnasium kann ein Schüler in die Eingangsstufe der Realschule eintreten, sofern er nicht dem Wiederholungsverbot am Gymnasium unterliegt. Eine Probezeit gibt es nicht. Das am Gymnasium verbrachte Schuljahr zählt zur Höchstausbildungsdauer.

2. Übertritt in eine höhere Jahrgangsstufe

a) Übertritt in die nächsthöhere Jahrgangsstufe

Voraussetzungen	Aufnahmeprüfung	Probezeit
mit Vorrückungserlaubnis	-	-
ohne Vorrückungserlaubnis, höchstens einmal die Note 5 in Vorrückungsfächern der Realschule	-	ja
ohne Vorrückungserlaubnis, mehrmals schlechter als 4 in Vorrückungsfächern der Realschule	ja	ja

Die Aufnahmeprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt und erstreckt sich auf alle Vorrückungsfächer der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Realschule. Eine schriftliche Prüfung wird in Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt, alle anderen Fächer können mündlich geprüft werden. Sie entfällt in den Fächern, in denen der Schüler oder die Schülerin bisher keinen Pflichtunterricht hatte, sowie in jenen, in denen am Gymnasium mindestens die Note 4 erreicht worden ist.

b) Übertritt in die gleiche Jahrgangsstufe

Die erforderliche Vorrückungserlaubnis vom Gymnasium liegt in diesem Fall aus dem vorhergehenden Jahr vor, weshalb Aufnahmeprüfung und Probezeit entfallen. Bei Überschreitung der Höchstausbildungsdauer ist eine Aufnahme in die Realschule nicht möglich, bei Überschreiten des Höchstalters nur in besonderen Ausnahmefällen.

In welchen Fächern und WPFG muss wie viel Stoff nachgeholt werden?

Mit dem Beginn der WPFG, also ab der 7. Klasse, weisen die Lehrpläne mit den voranschreitenden Schuljahren immer mehr Unterschiede auf. Bei einem Wechsel besteht oft der Wunsch nach Entlastung und einem geringeren Lernaufwand. Dieser ist je nach WPFG oftmals nicht gegeben, da die Schülerinnen und Schüler in vielen Fächern Stoff nachlernen müssen. Folgende Fächer sind davon betroffen:

Wichtiges zum Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule

Besondere Hinweise für das Fach Informationstechnologie

In der Realschule erlernen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse das 10-finger-tast-schreiben und Bauen dies Fähigkeiten in den Folgejahren immer weiter aus. In den höheren Jahrgangsstufen der WPGF 1 kommen die Grundlagen des geometrischen Zeichnens und die Grundlagen von CAD hinzu.

Besondere Hinweise für das Fach Mathematik/Physik/Chemie - mathematischer Zweig (WPGF I)

Im Fach Mathematik können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in der Realschule nicht mit einem Vorsprung rechnen. Hier werden Themengebiete oft früher als im Gymnasium erlernt, dafür liegt der Schwerpunkt nicht wie im Gymnasium auf der Transferleistung, sondern mehr auf der Reproduktion. Zudem sind die Abbildungen und der Vektorbegriff und Zufall und Daten zentrale Thema der Realschulmathematik, welches im Gymnasium oft erst in der Oberstufe behandelt werden. Die Unterschiede im Stoff der Fächer Mathematik, Physik und Chemie sind vor allem abhängig von der gymnasialen Fachrichtung und der WPGF an der Realschule.

Besondere Hinweise für das Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen - Wirtschaftlicher Zweig (WPGF II)

Da dieses Fach oft erst spät im Gymnasium gelehrt wird bestehen hier, wohl neben Informationstechnologie die größten Unterschiede, vor allem in der WPGF II. Hier werden in der 7. Klasse schon Grundlagen gelegt, auf deren Grundlage die folgenden Themen aufbauen und ohne dieses Vorwissen die WPGF nicht erfolgreich absolviert werden kann. Ein Wechsel in die 8. Klasse ist hier erfahrungsgemäß schon schwierig, da viel Stoff nachzuarbeiten ist. Ab Mitte der 8. Klasse ist kein Wechsel mehr anzuraten, da der Stoff nur noch mit enormem Einsatz aufgeholt werden kann, jedoch aber für die Abschlussprüfung essenziell notwendig ist.

Besondere Hinweise für das Fach Französisch – sprachlicher Zweig (WPGF IIIa)

In der Regel beginnt der Französischunterricht im Gymnasium bereits in der 6.Klasse, d. h. egal, in welche Klasse der Schüler oder die Schülerin eintritt, er/sie hat mindestens ebenso lange Französisch, meist sogar ein Jahr länger Französisch als die Realschüler gehabt. Die eigenen Fähigkeiten sollte man realistisch einschätzen. Eine Note Vier oder Fünf im Gymnasium führt sicherlich nicht automatisch zu einer Note Zwei oder Drei an der Realschule. Falls der Französisch-Zweig gewählt wird: Die eigenen Aufzeichnungen aus dem Gymnasium mit dem Lehrwerk der Realschule, vor allem was grammatische Inhalte betrifft, vergleichen. Bei Bedarf eigenständig nachholen. Das gilt natürlich auch für die Vokabeln. Diese unterscheiden sich, je nachdem, welches Lehrwerk am Gymnasium verwendet wurde. Dann gilt der gleiche Grundsatz: selbstständig nachlernen. Die fehlenden Kenntnisse können innerhalb der Sommerferien durchaus nachgeholt werden, aber nur mit viel Eigeninitiative und Engagement.

Besondere Hinweise für das Fach Kunst – gestalterischer Zweig (WPGF IIIb)

Für die WPGF IIIb ist künstlerisches Talent, fortgeschrittene Zeichenkenntnisse sowie Malerfahrung (Kunsterziehung: Note 1, 2 und /oder weitergehendes Interesse und praktische Erfahrung) unbedingt nötig, da die Praxis ein ebenso starkes Gewicht hat wie die Theorie. Die Theorie stützt sich auf die Analyse bekannter Kunstwerke, Kunstgeschichte, Farbtheorien, Bildaufbau, Perspektivische Darstellung etc. In der Abschlussprüfung wird in der WPGF IIIb beides geprüft, wobei die Praxis sogar überwiegt. Ein gewisses Potenzial an Deutschkenntnissen für die Theorieprüfungen ist zudem unablässig.